

Siehe Seite 2



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg - Wandsbek  
MR / G2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

**Bezirksamt Wandsbek**  
Eing.: 29. SEP. 2021  
Management des öffentlichen Raumes

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Datum 21.01.2020  
Aktenzeichen 034/8V/0539973/2019

M7/21-29.09.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Hummelsbüttler Hauptstraße zwischen Poppenbütteler Weg und Kirchenredder  
Einrichten einer neuen u. Anpassung einer bestehenden Tempo 30 Strecke**

### 1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Hummelsbüttler Hauptstraße zwischen Poppenbütteler Weg und Kirchenredder**

folgendes an:

**Einrichten einer Tempo 30 Strecke für zwei Kindertagesstätten und Anpassung einer bestehenden Tempo 30 Strecke (Schule)**

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Abbau** der Verkehrszeichenkombinationen mit den VZ 136-10, VZ 1012-50, VZ 274-30, VZ 1001-30, VZ 1042-33 an den Örtlichkeiten:

**Hummelsbüttler Hauptstraße / Poppenbütteler Weg (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße ggü. 95 (stadtauswärts)**

**Abbau** der Verkehrszeichenkombination mit den VZ 274-30, VZ 1001-30, VZ 1042-33

**Hummelsbüttler Hauptstraße 105 (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße hinterm Grützmühlenweg (stadtauswärts)**

**Aufbau** einer Verkehrszeichenkombination auf einer weißen Trägertafel mit den VZ 274-30, VZ 1042-51 (werktags) VZ 1042-33 (6-22 Uhr) an folgender Örtlichkeit:

**Hummelsbüttler Hauptstraße / Poppenbütteler Weg (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße vor Hausnummer 99 (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße ggü. 72 stadteinwärts hinter der Litfaßsäule (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße vor Hausnummer 57 nach Möglichkeit am Lichtmast 16 (stadteinwärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße vor Hausnummer 54 (stadtauswärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße vor Hausnummer 72 (stadtauswärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße ggü. Hausnummer 69 nach Möglichkeit am Lichtmast 21 (stadtauswärts)**

**Hummelsbüttler Hauptstraße hinterm Grützmühlenweg (stadtauswärts)**

**Aufbau** eines **VZ 278-30** an folgender Örtlichkeit:

**Hummelsbüttler Hauptstraße vor Hausnummer 41, neben der Werbetafel (stadteinwärts)**

*Hummelsbüttler Hauptstraße Poppenbütteler Weg (stadtauswärts)*

**3 Begründung** *ggü. VZ 274-30*

*(geändert am 27.09.21)*

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung erweitert. Die Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen

1. allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen,
2. Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) aber auch vor
3. Alten- und Pflegeheimen oder
4. Krankenhäusern

auch ohne den ansonsten nach § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage, die auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse besteht und die die allgemeine Gefahrenlage im Verkehr erheblich übersteigt, wie z.B. an einem Unfallschwerpunkt.

Im Straßenabschnitt der Hummelsbüttler Hauptstraße zwischen Kirchenredder und Immenredder befinden sich zwei Kindertagesstätten, und zwar an den Hausnummern 72 a (stadtauswärts) und 57 (stadteinwärts).

Bei der Hummelsbüttler Hauptstraße handelt es sich um eine einstreifige Verkehrsführung je Fahrtrichtung, auf der Buslinien verkehren. Die Belange des ÖPNV wurden im Rahmen der Gesamtabwägung berücksichtigt und stellen keinen Hinderungsgrund für das Einrichten einer 30km/h Strecke dar.

Des Weiteren gibt es bereits eine ca. 300 Meter lange 30 km/h Strecke in der Hummelsbüttler Hauptstraße, die seinerzeit ab dem Poppenbütteler Weg aufgrund der dortigen Schule und Kindergarten (Hummelsbüttler Hauptstraße 105) angeordnet worden ist.

Wegen der örtlichen Nähe dieser vier sozialen Einrichtungen wird eine übergangslose, verlängerte 30 km/h Strecke zwischen dem Poppenbütteler Weg und dem Kirchenredder mit der einheitlichen Zeit „werktags von 6-22 Uhr“ angeordnet. Unter Berücksichtigung der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) wird auf die Anordnung der Zusatzzeichen „Schule“, „Kindergarten“ und „300 Meter“ verzichtet.

Die vorhandenen Beschilderungen entsprechen dieser Richtlinie nicht mehr, so dass der Abbau hiermit angeordnet wird.

Skizzen mit Standorten für die Trägertafeln sind der Anordnung als Anlage beigelegt.

Die Anordnung erfolgt in Einvernehmen mit PK 352 und VD52 und kann erst nach erfolgter Umprogrammierung des in der Strecke befindlichen signalisierten Knotens Hummelsbüttler Hauptstraße / Hummelsbütteler Weg umgesetzt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des PK 34 bittet um zeitgerechte Benachrichtigung vor dem Aufbau der VZ, um diesen zu begleiten.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage